

12.02.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Nachhaltigkeitsprinzipien im Sport stärken

I. Mehr Lebensqualität durch Umwelt und Sport

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er dient vielen Menschen als regelmäßiger Ausgleich zu den alltäglichen Herausforderungen. Sich aktiv zu bewegen, fördert nachweislich das gesundheitliche Wohlbefinden, körperlich wie seelisch. Sport trägt so in hohem Maße zur Lebensqualität bei. Viele Sportlerinnen und Sportler gewinnen dieses positive Lebensgefühl indem sie ihren Sport in und mit der Natur ausüben. Sport im Freien eignet sich wie kaum ein anderes Mittel als gesundheitliche Präventionsmaßnahme. Ob Radfahren, Klettern, Skifahren oder Wassersport – sie alle tragen zum psychischen Wohlbefinden bei und haben obendrein eine sozialintegrative Funktion. In NRW bietet die abwechslungsreiche Umwelt gute Voraussetzungen, um sich aktiv zu bewegen. Denn siedlungsnahe Grünflächen, Waldgebiete, Wasserflächen und Gebirge bieten in NRW den Besucherinnen und Besuchern wichtige Sport- und Bewegungsräume.

II. Umwelt und Sport: Konflikte erkennen – Konzepte entwickeln

Sportliche Aktivitäten in der Natur wirken sich aber zwangsläufig auf Flora und Fauna und deren Lebensräumen aus. Wie groß die Belastung ist, hängt von mehreren Faktoren ab: von der Sportart, von der Intensität, wie sie ausgeübt wird, den eingesetzten Sportgeräten und der Empfindlichkeit der Ökosysteme. Aber auch die Siedlungsnähe, die Zufahrtsmöglichkeiten und die Parkplatzangebote können die natürlichen Lebensräume belasten. All diese Faktoren führen ohne Regelungen und ohne Leitlinien zu Konflikten zwischen Naturschutz- und Sportinteressen.

Damit auch die nachfolgenden Generationen von einer intakten Umwelt profitieren, muss auch die sportliche Betätigung den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen. Landschaft ist nicht lediglich eine Kulisse für den Sport, sondern sie ist Basis unserer Biodiversität. Es ist daher dringend notwendig, nachhaltige Entwicklungsstrategien für den Bereich Sport und Umwelt zu formulieren. Die geltende „Biodiversitätsstrategie NRW“ stellt hierzu fest: „Die

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Nutzung von Natur und Landschaft findet in Schutzgebieten dann ihre Grenzen, wenn hierdurch deren Schutzziele beeinträchtigt werden. Dies kann in vielen Schutzgebieten verhindert werden, wenn Tourismus und Sport den Gegebenheiten vor Ort angepasst und verantwortungsvoll ausgeübt werden. Zur Vorbeugung von Nutzungskonflikten können auch freiwillige Verhaltensregeln der Sportverbände und gemeinsam zwischen Naturschutz, Sport und Grundeigentum erarbeitete gebietsspezifische Nutzungskonzepte beitragen“

Hier ist die Landespolitik in der Pflicht. Sie hat die Aufgaben, den Dialog zwischen den Sportverbänden, den Kommunen, den Naturschutzverbänden, den Landnutzern und weiteren Beteiligten zu koordinieren und zu moderieren.

III. Leitlinien für einen nachhaltigen Sport

Der im Bundesumweltministerium angesiedelte Beirat „Umwelt und Sport“ hat im September 2017 zum Thema nachhaltige Sportentwicklung das Positionspapier „Sport 2020 – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“ vorgestellt. Der Beirat, in dem die Expertise und Positionen aus unterschiedlichen Sektoren wie dem organisierten Sport, der Wissenschaft, der Stadtentwicklung, der Verwaltung, den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie der Wirtschaft zusammenkommen, hat dabei mehrere Leitprinzipien eines nachhaltigen Sports entwickelt. Der Beirat benennt unter anderem folgende Leitbilder:

- Verantwortlichkeit und Vertrauen - Nachhaltige Entwicklung verlangt Verantwortung. Insbesondere der organisierte Sport mit seiner enormen gesellschaftlichen Reichweite kann ein verlässlicher Multiplikator sein.
- Vorsorgeprinzip und Natur- und Umweltschutz - Damit auch die nächsten Generationen von einer intakten Umwelt profitieren, muss auch der Sport seinen ökologischen Fußabdruck minimieren.
- Kooperation und Partizipation - Die Vereine in Deutschland basieren auf einem breiten bürgerschaftlichen Engagement mit dem Potenzial, große Bevölkerungskreise in die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einbinden zu können.

In anderen Bundesländern ist das Thema „Sport und Umwelt“ längst angekommen. So werden in Sachsen Sportverbände für Maßnahmen im Klimaschutz und Energieeffizienz gefördert. Ähnliches gilt in Schleswig-Holstein, wo Mittel für die kommunale Sportstättenförderung in den Jahren 2018 bis 2020 unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen eingesetzt werden sollen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2018 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landessportbund und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt geschlossen. Bereits seit 2006 besteht eine ähnliche Kooperation im Land Niedersachsen, diese wurde im Jahr 2015 erneuert. Im Rahmen dieser Kooperation können Sportvereine beispielsweise eine Förderung für Energieberatung erhalten. Das Land Baden-Württemberg hat 2013 gemeinsam mit Kommunen und Sportverbänden einen Leitfaden „Sport und Nachhaltigkeit“ erarbeitet.

IV. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemäß den Handlungsfeldern des BMU-Beirats „Umwelt und Sport“ einen NRW-Beirat „Sport und Umwelt“ einzurichten. Diesem kommt die Aufgabe zu, Leitlinien zu folgenden Handlungsfeldern zu entwickeln:

- Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum
- Klimaschutz bei Sportanlagen
- Nachhaltige Sportgroßveranstaltungen
- Nachhaltige Mobilität.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Christian Dahm
Rainer Bischoff
André Stinka
und Fraktion